

Neue Luftreinhalte- vorschriften in Eu- ropa...



Der Schutz des Menschen und der Umwelt gehört zu den bedeutenden Zielen der Europäischen Union.

Zur Erhaltung der Luftqualität wurden anspruchsvolle Emissionswerte für Luftschadstoffe festgelegt.



Durch den Beschluss zahlreicher Vorschriften wurden diese Vorgaben in nationales Recht umgesetzt.

Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen (z. B. Verbrennungsmotoranlagen) sind danach verpflichtet, ihre Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen getroffen wird.

Diese Pflicht wird aufgrund der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft durch Genehmigungsbescheid / Anordnung konkretisiert. Diese wurde von der Bundesregierung 1986 erlassen und im Jahr 2002 novelliert. In ihr wird der derzeitige Stand der Luftreinhaltung durch die Festlegung von Emissionswerten bzw. emissionsbegrenzender Anforderungen beschrieben.

Anforderungen an Verbrennungsmotoranlagen

Bestehende Verbrennungsmotoranlagen mit Selbstzündungsmotoren (Zündstrahlmotoren), die ausschließlich mit Gasen der öffentlichen Gasversorgung betrieben werden, haben ab dem 31.10.2007 nachstehend genannte Emissionswerte einzuhalten.

Luftschadstoff	Massenkonzentration in g/m ³	Bemerkungen
CO	0,30	gilt auch für Selbstzündungsmotoren die mit flüssigen Brennstoff betrieben werden; nicht jedoch für Klär- & Biogas
NO _x	0,50	
SO _x	8,89 mg/m ³	siehe auch Nr. 5.4.1.2.3 b) Umrechnung 10 mg/m ³ auf 5 % Sauerstoffgehalt
Formaldehyd	60 mg/m ³	Nr. 5.2.5 TA Luft findet keine Anwendung

Die vorgenannten Emissionswerte beziehen sich auf einen Volumengehalt an Sauerstoff im Abgas von 5 vom Hundert.

Beim Einsatz von Fremdzündungsmotoren und anderen Brennstoffen gelten die Emissionswerte der Nr. 5.4.1.4 der TA Luft.

Prüfschritte

Zur Feststellung der Einhaltung vor genannter Anforderungen kann der letzte Emissionsmessbericht herangezogen werden.

Bei Abweichungen zwischen den Emissionswerten und den Vorgaben der TA Luft für die entsprechenden Schadstoffe sollte mit dem Hersteller der Anlage der notwendige Sanierungsaufwand bestimmt werden.

Sanierung der Anlage

Steht die Wirtschaftlichkeit der Sanierung im Einklang mit den Unternehmenszielen, so ist die Sanierung der Verbrennungsmotoranlage so zu planen, dass nachstehende Fristen eingehalten werden.

Sanierungsfristen

1. Entspricht die Anlage dem bisherigen Stand der Technik, sind die neuen Emissionswerte spätestens ab dem 31.10.2007 einzuhalten.
2. Entspricht die Anlage nicht dem bisherigen Stand der Technik, ist die Sanierung zur Erfüllung der bisherigen und neuen Anforderungen zeitgleich bis spätestens 01.10.2005 durchzuführen.
3. Erfordert die Sanierung lediglich einen geringen technischen Aufwand, so soll die Sanierung bis 01.10.2005 abgeschlossen sein.

Hinweis:

Wird die Verbrennungsmotoranlage vor dem 30.10.2007 wesentlich geändert, so sind die Emissionswerte bereits ab der Inbetriebnahme einzuhalten.

Überprüfung der Einhaltung der Emissionswerte

Die erstmalige Messung nach Inbetriebnahme soll nach Erreichen des ungestörten Betriebes, jedoch frühestens nach dreimonatigem Betrieb und spätestens 12 Monate nach Inbetriebnahme durchgeführt werden.

Jeweils nach Ablauf von 3 Jahren sollen wiederkehrende Messungen durchgeführt werden.

Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter...

- ◇ beraten bei der Durchführung von Luftreinhaltemaßnahmen;
- ◇ führen Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz durch;
- ◇ formulieren ordnungsrechtliche Anforderungen und prüfen deren Einhaltung;

Dieses Merkblatt wurde im Rahmen eines Kooperationsprojektes entwickelt.

Besonderer Dank gilt der
**Fachhochschule
Hildesheim/Holzminden/
Göttingen**

Herausgeber:
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Göttingen

- ZUS.V Zentrale Unterstützungsstelle für den Vollzug -

37085 Göttingen, Alva-Myrdal-Weg 1
Telefon 0551 / 5070-01
Fax 0551 / 5070-250
e-Mail: poststelle@gaa-goe.niedersachsen.de
Internet: www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Stand: Oktober 2004

Ratgeber



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



Merkblatt

Umsetzung der TA Luft

- Altanlagenanierung von
gasbetriebenen
Verbrennungsmotor-Anlagen

-



Niedersachsen